

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des
Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Grundschule“
im Verfahren nach § 13 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Rammingen hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Grundschule“ im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Umgriffsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes grenzt im Osten an den Kindergarten (Rathausplatz 2) sowie an die Grundschule Rammingen (Rathausplatz 3) an, im Süden wird das Baugebiet durch die Kelttenstraße begrenzt und im Westen grenzt das Baugebiet an den landwirtschaftlichen Außenbereich an.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rammingen hat in gleicher Sitzung am 27.09.2019 Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Grundschule“, bestehend aus Planzeichnung und Satzung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wird in der Zeit von:

Donnerstag, den 02.07.2020 bis einschließlich Dienstag, den 04.08.2020

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rammingen (Rathausplatz 1, 86871 Rammingen) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim (Erdgeschoß Zimmer 6 bzw. Zimmer 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können daneben auch im Internet eingesehen unter

www.rammingen.de

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Rammingen, 19.06.2020

Anton Schwele
1. Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am: 23.06.2020
abgenommen am: 05.08.2020